

Datenschutzhinweise für Lieferanten und Dienstleister

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden die Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner von Heraeus (nachfolgend die Geschäftspartner genannt) informiert, wie Heraeus mit ihren Daten und ihren Rechten aus der DSGVO umgeht.

Welche Daten des Geschäftspartners Heraeus im Einzelnen verarbeitet und nutzt, richtet sich maßgeblich nach der betreffenden Geschäftsbeziehung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Geschäftspartner wenden?

Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts ist die Heraeus Gesellschaft, die in ihrem Namen Produkte oder Dienstleistungen beim Geschäftspartner bestellt oder sonst in Geschäftskontakt mit ihm tritt (nachfolgend Heraeus genannt). Die genaue Firmierung und Anschrift kann der Bestellung oder Anfrage entnommen werden. Datenschutzrechtliche Anfragen oder Auskunftsbegehren sind direkt an die Verantwortliche zu richten. Sitzt die Verantwortliche in Deutschland, können datenschutzrechtliche Anfragen oder Auskunftsbegehren auch an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten von Heraeus gerichtet werden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Heraeus kann erreicht werden unter datenschutzbeauftragter@heraeus.com oder

Datenschutzbeauftragter
c/o Heraeus Business Solutions GmbH
Heraeusstraße 12-14
63450 Hanau
Deutschland

2. Welche Quellen nutzt Heraeus und welche Daten verarbeitet Heraeus?

Heraeus verarbeitet vorrangig Daten, die direkt vom Geschäftspartner oder seinen Mitarbeitern stammen. Des Weiteren verarbeitet Heraeus auch Daten, die aus öffentlichen Quellen (z. B. Handelsregister, Pressemitteilungen, Webseiten, Social Media etc.) stammen oder von Dritten, beispielsweise von Wirtschaftsauskunfteien, zulässigerweise angefordert werden dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien des Geschäftspartners (Name, Adresse und andere Kontaktdaten) sowie personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter (Name, Titel, Stellung und Funktion beim Geschäftspartner, sowie geschäftliche Adresse und andere geschäftliche Kontaktdaten) sowie alle für die betreffende

Geschäftsbeziehung relevante Daten, gleich ob diese einen Personenbezug haben oder nicht, die zur Anbahnung, zum Abschluss, zur Abwicklung oder zur Beendigung von Verträgen erforderlich sind. Die privaten Adressen und andere privaten Kontaktdaten sowie Angaben zum Geburtsdatum, Geburtsort, und zur Staatsangehörigkeit, zur Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis des Geschäftspartners oder seiner Mitarbeiter verarbeitet Heraeus nur, wenn dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zwingend geboten ist.

Ferner verarbeitet Heraeus auch Daten über die Kreditwürdigkeit seiner Geschäftspartner, insbesondere wenn Heraeus in Vorleistung tritt, sowie Werbedaten (Dokumentationsdaten, Registerdaten, Daten über die Nutzung von Telemedien, z. B. Zeitpunkt des Aufrufs von Heraeus Webseiten, Apps oder Newslettern, sofern der Geschäftspartner dem nicht widersprochen hat) und andere damit vergleichbare Daten. Einzelheiten dazu können der Datenschutzerklärung von Heraeus, die unter www.heraeus.com eingesehen und ausgedruckt werden kann, entnommen werden.

3. Wo speichert Heraeus die Daten seiner Geschäftspartner?

Heraeus speichert die Daten in den IT-Systemen von Heraeus und seinen Auftragsverarbeitern.

4. Für welchen Zweck verarbeitet Heraeus die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Heraeus verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie weiteren einschlägigen Gesetzen, die Heraeus verpflichten und/oder berechtigen, Daten von Geschäftspartnern und ihren Mitarbeitern zu verarbeiten:

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO

Die Verarbeitung von Daten des Geschäftspartners erfolgt in erster Linie zur Anbahnung, zum Abschluss, zur Abwicklung und zur Beendigung von Verträgen mit diesem.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Geschäft (z. B. Einkauf von Produkten, Dienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsleistungen und dergleichen). Sie können u. a. auch Bonitätsanalysen und Kreditwürdigkeitsuntersuchungen über den Geschäftspartner beinhalten, insbesondere wenn Heraeus in Vorleistung tritt.

Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können dem jeweiligen Geschäftsabschluss entnommen werden.

4.2 Im Rahmen der Interessenabwägung aus berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Heraeus verarbeitet auch Daten über die eigentliche Erfüllung eines Geschäfts hinaus zur Wahrung der berechtigten Interessen von Heraeus gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Verarbeitung der Namen, Stellungen und Funktionen und Kontaktadressen der Mitarbeiter des Geschäftspartners, die der Geschäftspartner Heraeus benannt hat und die für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und die Beendigung von Geschäften benötigt werden, einschließlich dem Reklamationsmanagement und der sonstigen Geschäftspartnerpflege. Heraeus vertraut darauf, dass der Geschäftspartner zur Weitergabe dieser Daten seiner Mitarbeiter für den vorgenannten Zweck berechtigt ist und er die hierfür notwendigen Absprachen mit seinen Mitarbeitern getroffen hat;
- b) Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- c) Prüfung und Optimierung von Verfahren zur direkten Geschäftspartneransprache, einschließlich der Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren;
- d) Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- e) Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere Untersuchungen nach dem Geldwäschegesetz und Maßnahmen zur Verhinderung von Schwarzarbeit oder Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht;
- f) Videoüberwachungen der Zugangsbereiche zu und der Verkehrswege auf den umzäunten Werksgeländen von Heraeus einschließlich Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen), Sicherstellung des Hausrechts, sowie allen Maßnahmen, die der IT-Sicherheit von Heraeus dienen;
- g) Weiterleitung von Daten an andere Heraeus-Gesellschaften, die Interesse daran haben, Produkte und/oder Dienstleistungen vom Geschäftspartner zu beziehen;
- h) Weitergabe der Daten an andere Stellen bei Heraeus oder an andere Heraeus Gesellschaften, soweit dies zur Erfüllung von rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist (z. B. Weitergabe an Rechtsabteilung, Steuerabteilung, Rechnungswesen etc.) oder der Geschäftsbeziehung dient (z.B. Global Procurement, Konzernkommunikation etc.);

i) Weitergabe von Daten an Dritte, die Heraeus bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen (z.B. an Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, externe Rechtsanwälte etc.);

j) Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen des Geschäftspartners.

4.3 Aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Heraeus verarbeitet personenbezogenen Daten auch für die Zwecke, in die die betroffenen Personen ausdrücklich eingewilligt haben.

Eine erteilte Einwilligung kann von den betroffenen Personen jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO Heraeus gegenüber erteilt worden sind. Solch ein Widerruf wirkt aber nur für die Zukunft und lässt alle Verarbeitungen unberührt, die vor diesem Widerruf erfolgt sind.

4.4 Verarbeitungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO)

Als Unternehmen unterliegt Heraeus diversen gesetzlichen Verpflichtungen, z. B. dem Geldwäschegesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, dem Korruptionsbekämpfungsgesetz, dem Mindestlohngesetz oder dem Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus etc. Zu diesem Zwecke verarbeitet Heraeus Daten beispielsweise auch für eine Identitätsprüfung, zur Verhinderung von Schwarzarbeit, zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften sowie zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie zur Bewertung und Steuerung von rechtlichen Risiken.

5. An wen werden Daten weitergegeben?

Innerhalb von Heraeus erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Daten, die diese zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Ferner erhalten auch andere Heraeus Gesellschaften Zugriff auf die Daten, wenn diese in den Abschluss und/oder Abwicklung von Geschäften mit den Geschäftspartnern eingebunden sind oder Heraeus sie zur Erfüllung von rechtlichen und gesetzlichen Pflichten dem Geschäftspartner oder Dritten gegenüber benötigt. Das schließt auch die Weitergabe von Daten an Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) oder Dienstleister, die keine Auftragsverarbeiter sind, ein. Diese Auftragsverarbeiter und Dienstleister befassen sich insbesondere mit IT-Dienstleistungen, Logistik-Leistungen, Logistik, Telekommunikation, Zahlungsverkehr sowie Einkauf und Kommunikation.

Des Weiteren erhalten auch andere Heraeus Gesellschaften Daten von Geschäftspartnern, die von diesen Geschäftspartnern die gleichen oder ähnliche Produkte oder Dienstleistungen beziehen oder von denen Heraeus annimmt, dass sie Interesse an den Produkten und/oder Dienstleistungen des Geschäftspartners haben oder aus anderen Gründen an einer Aufnahme einer Geschäftsbeziehung interessiert sind, sofern der Geschäftspartner einer Weitergabe dieser Daten nicht widersprochen hat.

Außerdem sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten von Geschäftspartnern ggf. an öffentliche Stellen weiterzugeben oder sie Dritten zugänglich zu machen, die Heraeus bei der Erfüllung von rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen, wie bspw. Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Heraeus speichert Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen belaufen sich im Allgemeinen auf 2 – 10 Jahre, in der Regel beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Daten empfangen worden sind.

Im Einzelnen gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

- a) für Handelskorrespondenz sechs Jahre, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Handelskorrespondenz empfangen oder abgesendet worden ist, sofern es sich nicht um Belege handelt, die für zehn Jahre aufbewahrt werden müssen;
- b) für Stamm- und Kontaktdaten, die während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner immer wieder für den Abschluss, die Abwicklung und die Beendigung von Verträgen benötigt werden, gilt eine Frist von 10 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner beendet wird;
- c) für Daten, die nicht zur Handelskorrespondenz gehören und auch keine Belege sind, gilt eine Frist von 2 Jahren, sofern im Einzelfall keine kürzere oder längere Speicherdauer gilt;
- d) für Videoaufzeichnungen ist die Aufbewahrungsfrist wesentlich kürzer. Sie ergibt sich aus der Beschilderung der Videoüberwachung;
- e) für Daten, die Heraeus für eine mögliche Rechtsverfolgung benötigt, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre, in bestimmten Fällen aber bis zu 30 Jahre betragen können. Werden Daten für laufende Rechtsstreitigkeiten benötigt, beträgt die Aufbewahrungsfrist 6 Monate nach rechtskräftigem Abschluss.

7. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Es erfolgt eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums – EWR), soweit dies für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung oder die Beendigung von Geschäften mit dem Geschäftspartner erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder im berechtigten Interesse von Heraeus liegt oder der Geschäftspartner in diese Datenübermittlung eingewilligt hat. Die Geschäftspartner werden darauf hingewiesen, dass auch Heraeus Gesellschaften außerhalb des EWR auf Daten des Geschäftspartners zugreifen können, die in IT-Systemen im EWR gespeichert sind, soweit diese an einer Belieferung mit Produkten oder Dienstleistungen durch den Geschäftspartner interessiert sind und der Geschäftspartner dem nicht widersprochen hat. Diese Datenübermittlung erfolgt unter Beachtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz, die auch für Datenübermittlungen zwischen Heraeus Gesellschaften innerhalb des EWR gelten.

8. Welche Datenschutzrechte stehen dem Geschäftspartner zu?

Jedem Geschäftspartner steht das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

9. Sind Geschäftspartner verpflichtet, Heraeus personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Geschäftspartner müssen grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung von Geschäften mit ihm erforderlich sind oder zu deren Erhebung Heraeus gesetzlich verpflichtet ist (siehe dazu 4.4 oben).

10. Führt Heraeus automatisierte Entscheidungsfindungen durch?

Zur Begründung und Durchführung von Geschäften mit Geschäftspartnern nutzt Heraeus grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO. Sollte Heraeus solche Verfahren in Einzelfällen zukünftig einsetzen, werden die hiervon betroffenen Geschäftspartner hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Gleiche gilt für eine Profilbildung (scoring).

11. Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Geschäftspartner haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder Art. 6 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage der Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dieses Widerspruchsrecht steht auch ihren Mitarbeitern zu, sofern diese direkt oder über den Geschäftspartner ihre personenbezogenen Daten Heraeus zur Verfügung gestellt haben und von Heraeus im öffentlichen Interesse, oder auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeitet werden. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter über dieses Widerspruchsrecht zu belehren.

Legt ein Geschäftspartner Widerspruch ein, werden seine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, Heraeus kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte oder Freiheiten des Geschäftspartners überwiegen oder die Verarbeitung gilt der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Heraeus verarbeitet personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern, um Direktwerbung zu betreiben. Der Geschäftspartner hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widerspricht ein Geschäftspartner der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird Heraeus seine personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Widerspruch@heraeus.com

Die betroffene Person sollte möglichst genau angeben, welcher konkreten Verarbeitung sie widersprechen will.

Letzte Aktualisierung: Hanau, im April 2022

Version: Datenschutzhinweise Lieferanten und Dienstleister V. 2.0